

## Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Zell a.H. für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebesgesetzes hat der Gemeinderat am 13. Mai 2024 den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

	Euro
<b>1. Erfolgsrechnung</b>	
1.1 Summe Erträge	943.189,17
1.2 Summe Aufwendungen	883.206,17
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) <sup>1</sup>	59.983,00
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2. Liquiditätsrechnung</b>	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	217.500,26
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-149.971,37
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	67.528,89
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	43.531,25
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) <sup>2</sup>	111.060,14
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	5.906,59
<b>3. Bilanzsumme</b>	4.862.509,29

### Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 59.983,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

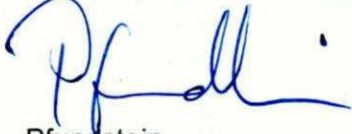
Der Jahresabschluss liegt gem. § 95b GemO zur Einsicht der Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Stadtverwaltung Zell, Kämmerei (1. Obergeschoss, Neubau Rathaus) aus.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

**Dienstag, dem 21. Mai 2024 bis einschließlich**

**Mittwoch, dem 29. Mai 2023.**

Zell a.H., den 17. Mai 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pfundstein', written over the printed name.

Pfundstein  
Bürgermeister